



Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,6611
2	1.500.001	2.000.000	9.917	1.500.000	0,5913
3	2.000.001	3.000.000	12.873	2.000.000	0,5416
4	3.000.001	8.000.000	18.289	3.000.000	0,4192
5	8.000.001	12.320.000	39.249	8.000.000	0,3426
6	12.320.001	17.000.000	54.049	12.320.000	0,3239
7	17.000.001	26.000.000	69.208	17.000.000	0,3183
8	26.000.001		97.855	26.000.000	0,3176

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	800	0		26,99
2	801	900	21.592	800	24,62
3	901	1.350	24.054	900	23,21
4	1.351	3.200	34.499	1.350	19,01
5	3.201	4.400	69.667	3.200	16,02
6	4.401	6.000	88.891	4.400	14,93
7	6.001	9.000	112.779	6.000	14,29
8	9.001		155.649	9.000	14,07

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 4)

Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 3)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	18.289,00	2.000.000 kWh	8.384,00	26.673,00
Leistungsentgelt	24.054,00	450 kW	10.444,50	34.498,50
Jahresentgelt ¹⁾				61.171,50

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)



Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2026 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,75	2,6651
Stufe 2	8.001	50.000	2,25	2,4401
Stufe 3	50.001	100.000	5,50	2,3621
Stufe 4	100.001	300.000	8,50	2,3261
Stufe 5	300.001		12,00	2,3121

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	27,00 €
Arbeitspreis	488,02 €
Jahresentgelt ¹⁾	515,02 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2026 möglich sind.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	14,00	2,90	130,56
G10 - G16	24,00	2,90	130,56
G25	53,00	2,90	130,56
G40	129,00	2,90	130,56
G65	197,00	2,90	130,56
G100	242,00	2,90	130,56
G160	297,00	2,90	130,56
G250	321,00	2,90	130,56
G400 - G850	501,00	2,90	130,56
G1000	851,00	2,90	130,56
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	650,00		
Registriergerät	191,00		
Zählerfernauslesung ³⁾	650,00		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

³⁾ Preis gilt für maximal zwei Zählerfernauslesungen pro Tag; Kosten für zusätzliche Auslesungen auf Anfrage

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.